



N I E D E R S C H R I F T

Sondersitzung des Ausschuss für Soziales

Termin	Dienstag, 14.02.2023	
Beginn	16:00 Uhr	
Ende	18:40 Uhr	
Ort	Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Dr. Marek Lengen - SPD		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Aydin Candan - SPD		
Michelle Akyurt - CDU		
Gabriele Friemer - Die Unabhängigen Stellvertr. Fraktionsvorsitzende		
Nil Gersdorf - CDU		Vertretung für: Herrn Dr. Carsten Grohmann
Sandra Odendahl - SPD		
Henning Stabe - CDU		bis TOP 6.3; 18:15 Uhr
Dr. Werner Vieler - AfD		
Anka Grädner - Fraktion 21 Stellvertr. Fraktionsvorsitzende		
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Natalie Beisiegel-Röhl - FDP		Vertretung für: Herrn Dr. Axel Walther
Volker Krause - BfL		
Andreas Müller - DIE LINKE		
Helmut Müller-Lornsen - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Volker Nehrhoff - CDU		
Gregor Voht - FREIE WÄHLER & GAL		
Mara-Lena Zeplin - fraktionslos		
Beiratsmitglieder		
Manfred Bergmann - Beirat für Senior:innen		
Götz Gebert - Seniorenbeirat		
Christian Rettberg - Beirat für Menschen mit Behinderungen		
Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion		

Dr. Axel Flasbarth - Bündnis 90 / Die Grünen	
Thomas Markus Leber - FDP Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	
Thomas Rathcke - FDP Fraktionsvorsitzender	
Verwaltung	
Arnd Babendererde - 5.651 GMHL	
Dennis Bunk - 5.651 - GMHL	
Piroska Csösz - 2.280- Wirtschaft und Liegenschaften	
Frank Duwe - Bauaufsicht	
Beate Herrmann - 2.502 Personalrat SIE	
Sabine Klawitter - Personalrat SIE	
Senatorin Pia Steinrücke - FB 2 - Wirtschaft und Soziales	
Ralf Kuschnierz - FBC FB 2	
Gert Wadehn - Senioreneinrichtungen	
Protokollführung	
Gitte Timmermann - Soziale Sicherung	
Gäste	
Brigitte Alheid -	
Jens Schmidt - Initiative HGH	
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Dr. Carsten Grohmann - CDU	- entschuldigt -
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Dr. Axel Walther - FDP	- entschuldigt -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
2.1	Anfrage des AM Natalie Beisiegel-Röhl (FDP): Pläne für die Nachnutzung des HGH	VO/2022/11683
2.2	Anfrage des AM Natalie Beisiegel-Röhl (FDP): Unterbringung der Senioren:innen des HGH	VO/2022/11684
2.3	Antwort auf die Anfrage des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Chronologische Abfolge im Fall Brandschutz Heiligen-Geist-Hospital	VO/2022/11730-01
3	Berichte	
3.1	Weiterbetrieb einer SeniorInnenEinrichtung (SIE) im Heiligen-Geist-Hospital (HGH)	VO/2023/11852
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Beirat für Senior:innen AT zu VO/2022/11626-01 - Schließung Seniorenheim im Heiligen-Geist-Hospital	2022/11626-01-01
5	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6	Anträge von Ausschussmitgliedern	
6.1	AT Dringlichkeitsantrag AM Lengen: Ersatzlösung für das Alten- und Pflegeheim sicherstellen	VO/2023/11861-01
6.2	Dringlichkeitsantrag AM Andreas Müller (DIE LINKE): Städtisches Seniorenheim in der Altstadt	VO/2023/11908
6.3	AT - Dringlichkeitsantrag AM Akyurt (CDU), AM Dr. Grohmann (CDU), AM Stabe (CDU), AM Nehrhoff (CDU), AM Friemer (DU), AM Krause (BfL), AM Müller-Lornsen (BÜ90/Grüne), AM Zunft (Die Linke), AM Zeplin, AM Grädner (F21): Weiterbetrieb des Heiligen-Geist-Hospitals als Alten- und Pflegeheim	VO/2023/11924-01
7	Verschiedenes	
8	Ende des öffentlichen Teils	

Nichtöffentlicher Teil:

9	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
---	-------------------------------------	--

10	Berichte	
11	Beschlussvorlagen	
12	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

13	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Er erklärt, dass für den nichtöffentlichen Teil in dieser Sondersitzung keine Themen vorliegen.

Er lässt über die Dringlichkeitsanträge unter den Tagesordnungspunkten 6.1 , 6.2 und 6.3 einzeln abstimmen:

TOP 6.1:

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Dringlichkeit dieses Antrages.

TOP 6.2:

Der Ausschuss beschließt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Dringlichkeit dieses Antrages.

TOP 6.3:

Der Ausschuss beschließt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Dringlichkeit dieses Antrages.

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen. Der Ausschuss beschließt einstimmig die geänderte Tagesordnung.

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden sich zu erheben und den Erdbebenopfern in der Türkei und Syrien in Stille zu Gedenken.

Frau Akyurt bittet den Angehörigen ein Rederecht einzuräumen.

Der Vorsitzende verweist auf die Runden Tische, die im Vorfeld stattgefunden haben, wo den Angehörigeninitiativen ausreichend Gelegenheit gegeben wurde, in den Austausch mit der Verwaltung zu treten.

Frau Odendahl schließt sich den Aussagen des Vorsitzenden an und verweist auf die Runden Tische.

Frau Akyurt beantragt offiziell das Rederecht für die Angehörigen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen:

Das Rederecht für die Angehörigen wird mit 12 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen beschlossen.

zu 2 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 2.1 Anfrage des AM Natalie Beisiegel-Röhl (FDP):Pläne für die Nachnutzung des HGH Vorlage: VO/2022/11683

Der Vorsitzende erfragt die Gültigkeit der Anfrage.

Frau Beisiegel-Röhl erbittet eine Antwort auf Ihre Anfrage.

Herr Rathke erklärt seine Verwunderung, warum bis zur dieser Sondersitzung noch keine Antwort der Verwaltung vorliegt.

Frau Steinrücke erklärt, dass es noch keine konkreten Pläne für die Nachnutzung gibt. Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Beschluss:

Gibt es konkrete Pläne/Konzepte für die Nachnutzung des HGH im Falle der Schließung der Senioreneinrichtung?

Wenn ja, welche?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung.

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 2.2 Anfrage des AM Natalie Beisiegel-Röhl (FDP): Unterbringung der Senioren:innen des HGH
Vorlage: VO/2022/11684**

Der Vorsitzende fragt, ob die Anfrage so bestehen bleiben soll.

Frau Beisiegel-Röhl bittet um die Beantwortung der Anfrage.

Frau Steinrücke erfragt, ob die Beantwortung schriftlich oder sofort mündlich erfolgen soll.

Es wird um beides gebeten.

Frau Senatorin Steinrücke erklärt, dass mit den Bewohnern Verträge geschlossen wurden und diese Verträge gekündigt werden müssen. Es werden die erforderlichen Umzüge eng begleitet, die Bewohner:innen werden nicht allein gelassen.

In anderen städt. Heimen sind Plätze für diese Umzüge bereits jetzt freigehalten. Es werden in diesem Kontext auch die persönlichen Beziehungen der Bewohner:innen Berücksichtigung finden.

Herr Rathke erklärt seine Verwunderung, warum die Verwaltung diese Antwort nicht schriftlich geben konnte.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Beschluss:

In welchen Einrichtungen sollen die Bewohner:innen des HGH alternativ untergebracht werden?

Wonach wird entschieden, wer in welcher Einrichtung untergebracht wird?

Werden die bestehenden sozialen Kontakte innerhalb der Einrichtung (HGH) berücksichtigt?

Dürfen die Bewohner:innen mitentscheiden, in welche Einrichtung Sie kommen?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung.

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 2.3 Antwort auf die Anfrage des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Chronologische Abfolge im Fall Brandschutz Heiligen-Geist-Hospital
Vorlage: VO/2022/11730-01**

Herr Dr. Flasbarth erklärt, dass die Aufzählung in der Vorlage lückenhaft ist. Ihm fehlt der Zeitpunkt, ab wann die Planungen durch den Bürgermeister gestoppt wurden.

Herr Babendererde erklärt, dass der Bürgermeister die Planung im März 2022 nicht gestoppt hat. Vielmehr die festgestellten Schäden (wie z.B. Brandschutz, Lüftung, Trinkwasser, Klimaanlage usw.) haben zum Stopp geführt.

Frau Akyurt erklärt, dass ihre Akteneinsicht ergeben hat, dass der Bürgermeister diese gestoppt habe.

Es wird nochmals seitens der Verwaltung erklärt, dass am 5.9.22. ein Gespräch mit der Feuerwehr und der Bauordnung stattgefunden hat und man sich hierbei geeinigt habe, wie der Betrieb weitergeführt werden kann.

Herr Dr. Flasbarth erklärt, auch er habe Akteneinsicht genommen und dort war nur der Brandschutz benannt worden. Von weiteren Problemen z.B. Trinkwasser udgl. war nichts bezügl. einer Nutzungsuntersagung zu entnehmen.

Herr Gebert erklärt ebenfalls noch, dass seine Akteneinsicht ergeben hat, dass der Bürgermeister die Planungen am 15.6.2023 gestoppt hat.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Beschluss:

Anfrage des AM Ramcke in der Sitzung des Bauausschusses am 19.12.2022 (VO/2022/11730):

Welche Gründe hat die Bauordnung bewogen, das seitens der Bauordnung genehmigte Brandschutzkonzept für das HGH zurückzuziehen oder zumindest in Teilen aufzuheben?

Für die Möglichkeit dieses Thema nachvollziehen zu können, hier die Aufforderung an die Verwaltung einmal einen chronologischen Verlauf aus Sicht der Bauordnung zum Thema HGH aufzuführen, ausgehend von dem genehmigten Brandschutzkonzept, dem dann folgenden Aufnahmestopp für neue Bewohnende, über die mögliche Nutzungsuntersagung inkl. Anhörung, bis zur geeinigten bzw. akzeptierten Fassung einer Anpassung des Brandschutzkonzepts.

Und zu welchem Zeitpunkt haben sich hier ggf. Änderungen in der Verantwortlichkeit der Fallbearbeitung in der Bauordnung ergeben?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3 Berichte

**zu 3.1 Weiterbetrieb einer SeniorInnenEinrichtung (SIE) im Heiligen-Geist-Hospital (HGH)
Vorlage: VO/2023/11852**

Herr Bergmann nimmt ausführlich Stellung zur Sache. U.a. verweist er darauf, dass nicht jeder Standort eine demenzielle Pflege anbieten muss. Er bezeichnet es als unredlich, diese Forderung für Neubauten auch bei bestehenden Einrichtung anzuwenden.

Weiterhin zweifelt er die konkrete Gefahr an und definiert diese noch einmal. Er hält die Schließungsmaßnahme nicht für angemessen, erforderlich und geeignet. Er empfiehlt der Stiftung gegen die Nutzungsuntersagung zu klagen. Er verweist darauf, dass auch ein privater Anbieter hier klagen würde.

Außerdem nimmt er noch zu den Kosten Stellung. Er merkt an, was auch immer an dem Standort dem Stiftungszweck entsprechend hergerichtet wird, würde auch Kosten verursachen und dieser wären zu berücksichtigen.

Abschließend wird seitens des Beirates für Senior:innen die Maßnahme als Gefahrenabwehrmaßnahme in Zweifel gezogen.

Herr Müller-Lornsen bemängelt, dass ein Traditionshaus aus Kostengründen aufgegeben werden soll. Zudem verweist er darauf, dass es eine bestehende Baugenehmigung gibt.

Namens der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen fordert er die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes, damit eine Nutzungsuntersagung nicht mehr notwendig wird. Auch er befürwortet, die drohende Nutzungsuntersagung gerichtlich überprüfen zu lassen.

Das HGH sollte grundsaniert werden, damit es weitere 40 Jahre als APH von der SIE betrieben zur Verfügung steht.

Außerdem soll der Aufnahmestopp zurückgenommen werden und ein Konzept zur abschnittweisen Sanierung vorgelegt werden.

Herr Voht nimmt Bezug auf die Schuldzuweisungen in die Richtung von Verwaltung, Bürgermeister und Senatorin. Er zeigt auf, dass die Brandschutzanlage bereits 40 Jahre alt ist, außerdem, dass Frau Senatorin Steinrücke erst seit 9 Monaten im Amt ist und die Frage zu stellen ist, welchen Anteil die Politik an der heute Sachlage trägt.

Er kritisiert, dass dieses Thema jetzt für den Wahlkampf genutzt wird.

Er stellt fest, dass ausgerechnet die, die nicht in die SIE investieren wollten, jetzt zum Retter des HGH werden. Er gibt zu bedenken, dass der Investitionsstau in fast allen städtischen Einrichtungen besteht und seitens der Politik nie eine Bereitschaft vorhanden war, diesen zu beseitigen.

Er verweist darauf, dass am Ende ein Gericht entscheiden wird, ob die Nutzungsuntersagung rechtlich Stand hält. Und im Falle einer standhaften Nutzungsuntersagung muss ein alternatives Nutzungskonzept vorliegen. Dieses alternative Konzept muss mit Kosten belegt sein, damit überhaupt eine Abwägung zwischen Sanierung und alternativer Nutzung möglich ist.

Abschließend eröffnet er die Prognose, dass das HGH nur der Anfang ist und der Pflegeplatzmangel noch größer werden wird.

Frau Akyurt fügt an, dass zu Zeiten von Herrn Senator Schindler nichts geschehen ist und jetzt die Dinge angegangen werden müssen. Ferner führt sie an, dass das HGH noch nie Verlusttreiber war und auch nie ein Sorgenbetrieb. Im Gegenteil war es das Vorzeigemodell. Sie stellt die Frage nach der moralischen Verantwortung der Stadt, die keine marktübliche Miete an die Stiftung gezahlt hat.

Außerdem bemängelt sei, dass die belastbaren Zahlen nicht in der Vorlage der Verwaltung enthalten sind.

Herr Müller berichtet, dass insgesamt 5 Stunden Runder Tisch stattgefunden haben und dass diese zumeist den Inhalt der Schließung des Hauses hatten. Er gibt zu bedenken, dass bei einer Schließung erneut Pflegeplätze verloren gehen.

Er wirbt für den Erhalt des HGHs und den Neubau von Pflegeeinrichtungen.

Herr Dr. Flasbarth verweist auf eine bestehende Baugenehmigung und fehlende Anhaltspunkte, die eine Untersagung rechtfertigen, da keine Verschlechterung eingetreten ist. Er stellt auch anhand von Zahlen dar, dass es im Haushalt immer Spielräume für Investitionen geben wird.

Frau Senatorin Steinrücke bittet die Fragen zur Finanzierung schriftlich als Anfrage zu formulieren, damit die Verwaltung dieses beantworten kann.

Herr Candan kritisiert ebenfalls, dass dieses Thema für den Wahlkampf genutzt wird. Auch die CDU hat 2014 die Schließung der Schönböckener Straße beschlossen und bittet jetzt die Beteiligten sich um Lösungen für die Bewohner:innen und Angehörigen zu bemühen.

Herr Schmidt von der Angehörigeninitiative erklärt, man habe keine politischen Redner auf der Demo zugelassen, damit es nicht für den Wahlkampf genutzt werden kann.

Herr Voht, betont hierzu noch einmal seinen Standpunkt, dass die Demo ein demokratisches Recht der Angehörigen ist, aber dieses nach seiner Auffassung jetzt für politische Zwecke von anderen genutzt wird.

Frau Senatorin Steinrücke zeigt Verständnis für die hohe Emotionalität, verteidigt aber die Vorlage und die Arbeit von Herrn Kuschnierz.

Der Auftrag zur heutigen Sitzung „Weiterperspektive für das HGH“, wurde durch die Vorlage erfüllt.

Um eine alternatives Nutzungskonzept vorzulegen, müssen umfangreiche Gespräche mit der Stiftungsaufsicht geführt werden. Sie stellt weiter heraus, dass ein großes finanzielles Delta abgebaut wurde, aber dieses sich wieder erhöhen wird, wenn das HGH weiterhin als Senior:inneneinrichtung der SIE geführt wird.

Sie stellt klar, dass in der heutigen Sitzung nur eine Empfehlung für die Bürgerschaft getroffen werden kann, was mit der Einrichtung passieren soll.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Beirat für Senior:innen AT zu VO/2022/11626-01 - Schließung Seniorenheim im Heiligen-Geist-Hospital
Vorlage: 2022/11626-01-01**

Es erfolgen keine weiteren Anmerkungen zum Antrag.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich gemäß des Antrages.

Beschluss:

Der Beirat für Senioren und Seniorinnen der Hansestadt Lübeck hat in seiner Sitzung am 8. November 2022 und 7. Februar 2023 einstimmig beschlossen :

- Der Erhalt und Betrieb der Senior:inneneinrichtung SIE Heiligen-Geist-Hospital wird am aktuellen Standort am Koberg auch über den 30. September 2023 gefordert .
- Die durch Baugenehmigung bereits geplanten Maßnahmen werden sofort durchgeführt bzw. in Angriff genommen.
- Die in der Folge entstehende neue Bewertungssituation des Betriebes und des Gebäudes wird mit den entscheidenden Ämtern neu verhandelt.

Begründung erfolgt mündlich.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	10
	Nein-Stimmen	3
	Enthaltungen	2
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

zu 6 Anträge von Ausschussmitgliedern

**zu 6.1 AT Dringlichkeitsantrag AM Lengen: Ersatzlösung für das Alten- und Pflegeheim sicherstellen
Vorlage: VO/2023/11861-01**

Es folgte eine rege Diskussion der Ausschussmitglieder und Anwesenden Herrn Candan, Frau Akyurt, Herrn Dr. Flasbarth, Herrn Gebert, Herrn Voht, Herrn Müller, Herrn Radtke, Frau Friemer, Herrn Stabe, und Herrn Gersdorf u.a. zu den vorgeschlagenen Alternativstandorten.

Frau Odendahl bittet um eine 10 minütige Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird von 17:45 Uhr bis 17:59 Uhr unterbrochen.

Herr Candan zieht den Antrag im Namen der SPD-Fraktion zurück.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, aufgrund der zum 30.09.2023 zu erwartenden Nutzungsuntersagung für ein Alten- und Pflegeheim im HGH, unverzüglich mit der Suche nach einem Alternativstandort zu beginnen.

Ziel ist weiterhin der Betrieb eines APH durch die städtischen Senior:innen Einrichtung (SIE) in der Innenstadt. Der neue Standort soll den qualitativen Anforderungen an eine Alten- und Pflegeeinrichtung nach aktuellen Standards entsprechen und Teil der Ausbaustrategie 2030 werden. Zu prüfen sind insbesondere auch folgende Standorte:

- ehemalige Bundesbank (Holstentorplatz)
- ehemaliges Karstadt- Sport- Gebäude (Holstenstrasse)
- nach Realisierung des „ Haus des Sportes“ freiwerdende Fläche an der Falkenstraße

Weitere mögliche Standorte sind vorzuschlagen.

Dem Sozialausschuss und dem Hauptausschuss ist bis zum Ende des 2. Quartals fortlaufend zu berichten.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

zu 6.2 Dringlichkeitsantrag AM Andreas Müller (DIE LINKE): Städtisches Seniorenheim in der Altstadt Vorlage: VO/2023/11908

Herr Müller erklärt, dass sein Antrag in geänderter Form nun als interfraktioneller Antrag der Linken, SPD, die Unabhängigen und GAL+Freie Wähler wie folgt lautet:

Der Bürgermeister wird beauftragt, aufgrund der zum 30.09.2023 zu erwartenden Nutzungsuntersagung für ein Alten- und Pflegeheim im HGH, unverzüglich mit der Suche nach einem alternativen Standort zu beginnen.

Die Hansestadt Lübeck trägt dafür Sorge, dass es in der Altstadt mindestens ein städtisches Altenheim gibt.

Der neue Standort soll den qualitativen Anforderungen an eine Alten- und Pflegeeinrichtung nach modernen Standards entsprechen und Teil der Ausbaustrategie 2030 werden.

Dem Sozialausschuss und dem Hauptausschuss ist bis zum Ende des 2. Quartals fortlaufend zu berichten.

Herr Voht wirbt für die Zustimmung zu diesem Antrag, da man auf die gerichtliche Entscheidung vorbereitet sein sollte.

Das Ergebnis ist an dieser Stelle völlig offen, aber der Bedarf an Pflegeplätze ist gegenwärtig.

Der Ausschuss erteilt einstimmig Frau Alheid das Rederecht.

Sie erklärt, dass man diesem Antrag nicht zustimmen sollte, weil die Bewohner:innen im HGH bleiben sollten. In diesem Zusammenhang verweist sie auf die 700-jährige Tradition.

Herr Müller bittet um die Zustimmung für diesen geänderten Antrag.

Herr Stabe erklärt für die CDU, dass diese sich für ein JA zum HGH ausgesprochen hat und hier gegen diesen Antrag stimmen wird, da es in sich einen Widerspruch enthält.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den verlesenen geänderten Antrag abstimmen.

Der geänderte Antrag wird vom Ausschuss mit 7 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung entschieden und gilt aufgrund der Stimmgleichheit als abgelehnt.

Beschluss:

Die Hansestadt Lübeck trägt dafür Sorge, dass es in der Altstadt mindestens ein städtisches Altenheim gibt.

Sollte die Schließung des Heiligen Geist Hospital unumgänglich sein, wird die Verwaltung beauftragt unverzüglich einen neuen innerstädtischen Standort zu planen und zu erschließen.

Abstimmungsergebnis gem. des geänderten Antrages	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	7
	Nein-Stimmen	7
	Enthaltungen	1
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

**zu 6.3 AT - Dringlichkeitsantrag AM Akyurt (CDU), AM Dr. Grohmann (CDU), AM Stabe (CDU), AM Nehrhoff (CDU), AM Friemer (DU), AM Krause (BfL), AM Müller-Lornsen (BÜ90/Grüne), AM Zunft (Die Linke), AM Zeplin, AM Grädner (F21): Weiterbetrieb des Heiligen-Geist-Hospitals als Alten- und Pflegeheim
Vorlage: VO/2023/11924-01**

Frau Akyurt wirbt für den Weiterbetrieb des HGHs und erklärt, dass der Bürgermeister zu beauftragen ist, gegen eine mögliche Nutzungsuntersagung zu klagen.

Herr Voht legt seinen Bedenken dar, dass der Aufnahmestopp aufgehoben werden soll. Sofern dieses erfolgt, die Nutzungsuntersagung eintritt und ein Gericht dieses bestätigt, müssten die „neuen“ Bewohner:innen erneut umziehen und es müssten noch mehr Personen anderweitig gut untergebracht werden.

Herr Müller findet den Antrag gut, sieht aber den Wegfall des Aufnahmestopps auch kritisch.

Herr Stabe führt aus, dass jeder selbst entscheiden kann, ob er dort einziehen möchte. Die Gefahr eines weiteren Umzuges kann jeder selbst beurteilen. Dieser Wegfall des Aufnahmestopps ist vielmehr als ein deutliches Zeichen für den Weiterbetrieb zu sehen.

Frau Steinrücke erfragt, wie die Verwaltung damit umgehen soll. Der Aufnahmestopp ist ein wesentlicher Bestandteil der Nutzungsgenehmigung bis zum 30.09.2023. Ebenso ist damit die Frage zu verbinden, ob dann an den anderen Einrichtungen die freigehaltenen Plätze auch freigegeben werden sollen.

Herr Stabe verlässt die Sitzung um 18:15 Uhr.

Frau Akyurt stellt dar, dass nicht nur der Aufnahmestopp dort im Antrag benannt ist, sondern auch die 60 Plätze.

Frau Odendahl erklärt, dass aktuell 61 Personen dort leben und man mit dem Wegfall des Aufnahmestopps Hoffnungen weckt. Wenn man das Heim dann wieder mit 77 Personen belegen kann und die Schließung kommt, müssen 77 Bewohner:innen umziehen. Sie stellt die Frage, was man den Menschen damit antut.

Herr Candan erklärt, dass die SPD diesen Antrag ablehnen wird.

Herr Schmidt erhält erneut das Rederecht und erklärt, dass nur 60 Personen dort leben können, um eine Sanierung im laufenden Betrieb vornehmen zu können. Man wird hausinterne Umzüge durchführen müssen, um das Haus im laufenden Betrieb zu sanieren.

Frau Senatorin Steinrücke führt hierzu nochmals aus, dass seitens der Fachleute von Feuerwehr, Bauordnung und GMHL bestimmte Gebäudeteile nicht belegt werden dürfen, da im Falle eines Großbrandes die Bewohner:innen nicht gerettet werden können.

Herr Babendererde verweist auf die schwierige Situation zum Brandschutz und dass der Aufnahmestopp nur die sofortige Schließung verhindern konnte.

Frau Akyurt bittet um eine Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten.

Die Sitzung wird von 18:24 bis 18:34 Uhr unterbrochen

Frau Akyurt bittet den Antrag wie folgt zu ändern:

Unter 2. beim dritten Absatz heißt es:

Den Aufnahmestopp unverzüglich aufzuheben und eine Mindestanzahl von 60 Personen sicher zu stellen.

Dieser Passus wird geändert in:

Den Aufnahmestopp ab dem 1.10.23 aufzuheben.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von den im Saal anwesenden Mitgliedern des Ausschusses abstimmen.

Es werden 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgegeben.

Beschluss:

Der Bürgermeister möge beschließen,

1. Das Alten- und Pflegeheim (APH) im Heiligen-Geist-Hospital (HGH) wird weiterhin dauerhaft (mindestens 40 Jahre) von den Senioreneinrichtungen der Hansestadt Lübeck betrieben.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt,

auf der Grundlage der für das HGH erteilten Baugenehmigung vom 04.03.2021 unverzüglich mit der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes zu beginnen und rechtzeitig vor Ablauf der Baugenehmigung den Baubeginn der zuständigen Behörde anzuzeigen;

alle rechtlichen und tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen, um den Weiterbetrieb des APH sicherzustellen, insbesondere bei ergangener Nutzungsuntersagung;

den Aufnahmestopp unverzüglich aufzuheben und eine Mindestzahl von 60 Plätzen sicher zu stellen;

die unterbrochenen und wieder aufgenommenen Planungen – das HGH für die nächsten 40 Jahre sachgerecht zu sanieren – dauerhaft weiterzuführen;

der Bürgerschaft ein Konzept für abschnittsweise Sanierung im laufenden Betrieb vorzulegen;

den jeweiligen Sachstand der Bürgerschaft vierteljährlich – in Eilfällen unverzüglich – mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis gem. des geänderten Antrages	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	9
	Nein-Stimmen	2
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 7 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

zu 8 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 18:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und zudem auch die Sitzung, da es keine nichtöffentlich zu beratenden Tagesordnungspunkte gibt.

Nichtöffentlicher Teil:

zu 9 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 10 Berichte

zu 11 Beschlussvorlagen

zu 12 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

Öffentlicher Teil:

zu 13 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Lübeck, den 27. März 2023

Dr. Marek Lengen Vorsitz	Gitte Timmermann Protokollführung



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
31. Sitzung des Ausschusses für Soziales.

Sitzungstermin:	Dienstag, 07.03.2023
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	18:50 Uhr
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck

Anwesende Mitglieder**Vorsitz**

Dr. Marek Lengen - SPD

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Aydin Candan - SPD

Michelle Akyurt - CDU

Gabriele Friemer - Die Unabhängigen Stellvertr. Fraktionsvorsitzende

bis TOP 7.1; 18.10 Uhr

Sandra Odendahl - SPD

Dr. Werner Vieler - AfD

bis TOP 7.1; 18.10 Uhr

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Nil Gersdorf - CDU

Vertretung für: Herrn Dr. Carsten Grohmann

André Pätou - CDU

Vertretung für: Herrn Henning Stabe

Natalie Beisiegel-Röhl - FDP

Vertretung für: Herrn Dr. Axel Walther

Volker Krause - BfL

Andreas Müller - DIE LINKE

Helmut Müller-Lornsen - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Volker Nehrhoff - CDU

bis TOP 11.1, 18.45 Uhr

Gregor Voht - FREIE WÄHLER & GAL

Mara-Lena Zeplin - fraktionslos

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht

Marco Sander - Fraktion 21

Vertretung für: Frau Anka Grädner
Stellvertr. Fraktionsvorsitzende**Beiratsmitglieder**

Christian Rettberg - Beirat für Menschen mit Behinderungen

Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion

Thomas Rathcke - FDP-Fraktion	
Verwaltung	
Daniel Blank - FBC FB 2	
Senatorin Pia Steinrücke - FB 2 - Wirtschaft und Soziales	
Claudia Schwartz - Soziale Sicherung	
Gert Wadehn - Senioreneinrichtungen	
Matthias Wulf - Soziale Sicherung	
Ulrich Kewitz - 2.500 Soziale Sicherung	ab TOP 7.4; 18.00 Uhr
Norma Meyer - 2.500 Soziale Sicherung	bis TOP 3.5; 16.55 Uhr
Protokollführung	
Gitte Timmermann - Soziale Sicherung	
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Dr. Carsten Grohmann - CDU	- entschuldigt -
Henning Stabe - CDU	- entschuldigt -
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Dr. Axel Walther - FDP	- entschuldigt -
Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht	
Anka Grädner - Fraktion 21 Stellvertr. Fraktionsvorsitzende	- entschuldigt -
Beiratsmitglieder	
Wolfgang Domeyer - Beirat für Senior:innen	-entschuldigt -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.11.2022	
2.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.01.2023	
3	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1	Fraktion ²¹ Anfrage AM Marco Sander: Fragenkatalog zur pflegerischen Versorgung der Lübecker Bevölkerung / SeniorInneneinrichtungen (SIE) der Hansestadt Lübeck (Teil 3)	VO/2023/11945
3.2	Anfrage des AM Helmut Müller-Lornsen (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Umsetzungsstand Teilhabeplan von und für Menschen mit Behinderungen	VO/2023/11967
3.3	Anfrage Frau Akyurt: Sachstand HGH	
3.4	Informationen zur Wohngeldreform	
3.5	Informationen zum Mietspiegel	
4	Berichte	
4.1	Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein für soziale Angelegenheiten	
5	Beschlussvorlagen	
6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1	DIE LINKE: Hilfsfonds für nicht selbstverschuldeten Energieschulden	VO/2023/11798
6.2	DIE LINKE: Einführung eines Sozialtickets in der Hansestadt Lübeck für bedürftige Personen	VO/2023/11903
6.2.1	AM Helmut Müller-Lornsen (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): ÄA zu VO/2023/11903 DIE LINKE: Einführung eines Sozialtickets in der Hansestadt Lübeck für bedürftige Personen	VO/2023/11903-01
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	Dringlichkeitsantrag AM Andreas Müller: Aufhebung eines Bürgerschaftsbeschlusses	VO/2023/11840
7.2	Kurzfristiger Ersatz zum Heiligen Geist Hospital	VO/2023/11860

7.3	AT - AM Michelle Akyurt (CDU), AM Dr. Grohmann (CDU), AM Henning Stabe (CDU), AM Volker Nehrhoff (CDU): Koordinierungsstelle für einen Wohnungstausch/-wechsel Groß gegen Klein	VO/2023/11953-01
7.4	AT - Dringlichkeitsantrag AM Dr. Grohmann (CDU), AM Akyurt (CDU), AM Stabe (CDU), AM Nehrhoff (CDU), AM Müller-Lornsen (Bü90/Grüne): Informationen über aktuellen Umsetzungsstand "Weiterbetrieb HGH"	VO/2023/11970-01
7.5	AM Andreas Müller (DIE LINKE): vorläufige Wohngeldbescheide	VO/2023/11828
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein – Frau El Samadioni- Ihre Teilnahme abgesagt hat und TOP 4.1 entfällt.

Ferner erklärt er, dass der TOP 7.2 bereits in der Sitzung am 17.11.2022 auf der Tagesordnung war und aufgrund eines Büroversehens hier erneut eingestellt wurde.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

Unter TOP 6.2.1. ist ein kurzfristiger Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen nachgereicht worden.

Ferner lässt er über die Dringlichkeitsanträge abstimmen.

Hierzu erklärt Herr Müller, der Antrag unter TOP 7.1 sei fristgerecht eingegangen und kein Dringlichkeitsantrag. Hier wurde versehentlich der Antrag als Dringlichkeitsantrag benannt.

Frau Akyurt erklärt, dass jedem die Dringlichkeit dieses Antrages unter TOP 7.4 bewusst sein sollte.

Herr Voht erinnert daran, dass bereits eine Zusage zu regelmäßigen Berichten gegeben wurde.

Frau Senatorin Steinrücke führt aus, das dem Ausschuss bereits zugesagt wurde, dass laufend die Sachstände mitgeteilt werden, es aber aktuell noch keinen neuen Sachstand gibt.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Dringlichkeit der Vorlage unter TOP 7.4 abstimmen.

Der Ausschuss beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen die Dringlichkeit des Antrags.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP 10 bis 14 en bloc abstimmen. Für den nichtöffentlichen Teil werden Herr Blank, Frau Timmermann, Frau Schwartz sowie Herr Kewitz von der Verwaltung als Teilnehmende zugelassen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.11.2022

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.01.2023

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltungen beschlossen

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 3.1 Fraktion21 Anfrage AM Marco Sander: Fragenkatalog zur pflegerischen Versorgung der Lübecker Bevölkerung / SeniorInneneinrichtungen (SIE) der Hansestadt Lübeck (Teil 3) Vorlage: VO/2023/11945

Herr Sander erneuert seinen Appell an die Anwesenden, dass man der Pflege und Gesundheitsversorgung eine größere Bedeutung geben sollte. Es sind in der Stadt dort bereits große Probleme und diese Tätigkeitsfelder sollten eine andere Priorität bekommen.

Er betont, dass der Standort Lübeck mit dem UKSH eine deutschlandweit besondere Position hat und dieses auch nutzen sollte.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Beschluss:

Vorbemerkung:

1. "80 Prozent der pflegebedürftigen Menschen werden zu Hause versorgt. Aber die Zahl der Heimplätze und ambulanten Versorger nimmt zu - und damit der Bedarf an Personal. Ermöglichen muss die Gesellschaft beide Modelle.

Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt stetig. Zum einen leben die Menschen länger, zum anderen verschiebt sich aufgrund des Geburtenrückgangs seit den 1970er-Jahren auch die Altersverteilung der Bevölkerung zugunsten der Älteren. Das führt dazu, dass nicht nur der Pflegebedarf wächst, sondern auch die Nachfrage nach qualifizierten Kräften ["Personal" anstatt "Kräfte"; Anm. des Verfassers], die die zumeist Hochbetagten versorgen. (...) Vier von fünf der 4,1 Millionen Pflegebedürftigen leben in den eigenen vier Wänden und werden meist von ihren Angehörigen versorgt. (...) Daher wird der Bedarf nach ambulanter und stationärer Pflege durch Profis und Hilfskräfte [Hilfspersonen] weiter wachsen. Derzeit arbeiten rund 600.000 Beschäftigte, mehrheitlich Frauen, unmittelbar in der Heimpflege, davon ist fast die Hälfte 50 Jahre und älter. In Prognosen wird von einer Personallücke von 307.000 Arbeitskräften bis zum Jahr 2035 ausgegangen." ¹

2.

a. Auch die Pflegebedarfsplanung 2017 - 2030 der Hansestadt Lübeck zeigt, dass die Zahl der Langzeit-Pflegebedürftigen prognostisch zunehmen wird ². Und dies alles vor dem Hintergrund eines bereits bestehenden Pflegepersonal mangels (der sogenannte "Pflegenotstand"), welcher auch die Hansestadt Lübeck betrifft ³.

b. Bereits 2020 erarbeitete der Beirat für Seniorinnen und Senioren der Hansestadt Lübeck folgende Eckpunkte zur Entwicklung der städtischen SeniorInneneinrichtungen (folgend SIE genannt). Diese umfassten u.a. folgende Forderungen/Empfehlungen:

- Aufgaben und Angebote gehören zur kommunalen Daseinsvorsorge. Die zukünftigen pflegerischen Angebote haben sich an der demografischen Entwicklung zu orientieren.

- Die SIE sind den heutigen Ansprüchen entsprechend in Ausstattung, baulichen Anforderungen und neuen Angebotsstrukturen weiter zu entwickeln.
- Bestehende und neue pflegerische Angebote wie ambulante Leistungen, neue Wohnformen sind zu entwickeln.
- Die Pflege in der Bundesrepublik Deutschland ist, wie auch im 2. Pflegestärkungsgesetz verankert, nach dem Grundsatz ambulant vor stationär zu gestalten. Dem Pflegebedürftigen ist damit weiterhin ein Leben in häuslicher Umgebung zu garantieren. Der ambulante Ansatz ist durch alternative Wohnformen wie Altenwohngemeinschaften, Mehrgenerationen-Wohnanlagen, Altenwohnungen usw. zu ergänzen.
- Soweit Pflege in diesem Wohnumfeld nicht mehr möglich ist, ist auch in Zukunft stationäre Pflege zu gewährleisten. Die Hansestadt Lübeck ist im Rahmen der Daseinsvorsorge gehalten, im Rahmen der zu erwartenden demografischen Entwicklung für ein bedarfsgerechtes Angebot von stationärer Pflege zu sorgen." ⁴

3. Aus diesen Entwicklungen und Prognosen ergeben sich folgende abgeleitete Fragen zu folgenden Themenkomplexen:

I. Attraktivitätssteigerung als Arbeitgeber:in (Pflegepersonalmangel)

II. Attraktivitätssteigerung als Pflegeanbieter:in (Pflegebedarf der Bevölkerung der Hansestadt Lübeck)

III. Attraktivitätssteigerung als Pflegeanbieter:in (infrastrukturelle Ausstattung / Digitalisierung)

IV. Attraktivitätssteigerung Pflegestandort ("Pflegestadt" Lübeck)

Diese einzelnen Fragenkomplexe werden zeitlich gestaffelt (im Abstand von 4-6 Wochen) in die Bearbeitung gegeben (als insgesamt 3 Anfragen in den Ausschuss gestellt).

Teil 3

IV. Attraktivitätssteigerung Pflegestandort ("Pflegestadt" Lübeck)

Anhand der im Sozialatlas der Heinrich Böll Stiftung aufgezeigten Entwicklungen, aber insbesondere auch im Hinblick auf die Pflegebedarfsplanung 2017 - 2030 der Hansestadt Lübeck zeigt sich, dass der Bereich Pflege nicht nur perspektivisch mit hoher Priorität anzusehen ist. Die Hansestadt Lübeck hat zwar bereits bestehende gute Angebote, allerdings gäbe es weitere Anregungen, die den Pflegestandort Hansestadt Lübeck aufwerten würden. Hierbei gilt es (pflege)politische Impulse aufzugreifen, als auch bestehende Angebote auszubauen und den Umgang mit diesen zu reflektieren und anzupassen. Diesbezüglich möchten wir als Fraktion 21 folgende diesbezüglich stellen, bzw. entsprechende Anregungen geben:

1. Wie werden/können der duale Bachelorstudiengang Pflege und der berufsbegleitende Bachelorstudiengang Angewandte Pflegewissenschaft der Universität zu Lübeck als bisheriges Alleinstellungsmerkmal in Schleswig-Holstein beworben (werden)?
2. Laut der Pflegebedarfsplanung der Hansestadt Lübeck arbeiten im Lübecker Pflegestützpunkt zwei sozialpädagogische Fachpersonen und eine Verwaltungsangestellte ⁵. Zwar können insbesondere die sozialpädagogischen Fachpersonen inhaltlich beraten, allerdings wäre die zusätzliche pflegerische Expertise im Hauptamt ebenso wünschenswert.
3. Gibt es diesbezügliche Bestrebungen, ggf. auch in Zusammenarbeit/Kooperation mit den pflegebezogenen Bachelorstudiengängen der Universität zu Lübeck, hinsichtlich möglicher Ausschreibungen/Praktika?
4. Der Bereich "Community Health Nursing" (veraltet auch als "Gemeindeschwester" bezeichnet) wird pflegepolitisch ⁶ als auch im Wahlkampf zur Landtagswahl 2022 ⁷ breit diskutiert und als ein Lösungsansatz zur Bewältigung kommender Versorgungsprobleme angesehen. Auch in der Pflegebedarfsplanung wird im Rahmen der Pflegekonferenz darauf Bezug genommen und diese empfehlenswerterweise gefordert ⁸.

5. Gibt es Bestrebungen seitens der Hansestadt Lübeck, diesen Bereich zu forcieren und entsprechende Versorgungsmodelle/-projekte zu implementieren?
6. Laut der Pflegebedarfsplanung 2017 - 2030 der Hansestadt Lübeck ist zur Konkretisierung der Vision 2030 ein politischer Beteiligungsprozess zu entwickeln, z.B. in Form einer Zukunftswerkstatt oder eines regelmäßigen Begleitausschusses ⁹.

Wie ist der diesbezügliche Stand?

7. Seitens der Pflegepolitik und -wissenschaft wird seit langem die Beteiligung der Profession Pflege auf strategischer Ebene im Sinne einer "Government Chief Nurse" / Pflegebeauftragte:r gefordert. Deren Aufgabe ist es, eine wesentliche Rolle für Planung, Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Gesundheitsstrategien einzunehmen ¹⁰. Anhand der bereits in der Pflegebedarfsplanung 2017 - 2030 der Hansestadt Lübeck aufgezeigten Entwicklungen und Bedarfe könnte solch eine Instanz die pflegerische Zukunft der Hansestadt Lübeck als "Pflegestadt" Lübeck entscheidend voranbringen.
8. Gibt es Überlegungen eine:n Pflegebeauftragte:n der Hansestadt Lübeck zu installieren und wenn nein, was sind die Gründe für die Ablehnung?

Quellen:

¹ Heinrich Böll Stiftung (2022). Sozialatlas. Daten und Fakten über das, was unsere Gesellschaft zusammenhält, S. 40 - 41. URL: https://www.boell.de/sites/default/files/2022-03/Sozialatlas_2022.pdf

² Pflegebedarfsplanung 2017 - 2030 der Hansestadt Lübeck, S. 80

³ Pflegebedarfsplanung 2017 - 2030 der Hansestadt Lübeck, S. 63 ff

⁴ Pflegebedarfsplanung 2017 - 2030 der Hansestadt Lübeck, S. 107 - 108

⁵ AOK Bundesverband 2019, S. 24 ff

⁵ Pflegebedarfsplanung 2017 - 2030 der Hansestadt Lübeck, S. 32

⁶ Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe. Community Health Nursing. URL: <https://www.dbfk.de/de/themen/Community-Health-Nursing.php>

⁷ Wahlprogramm der SPD Schleswig-Holstein zur Landtagswahl 2022. Vor-Ort-für-Dich-Kraft. URL: <https://www.spd-schleswig-holstein.de/2022/02/10/thomas-losse-mueller-will-die-vor-ort-fuer-dich-kraft/>

⁸ Pflegebedarfsplanung 2017 - 2030 der Hansestadt Lübeck, S. 86

⁹ Pflegebedarfsplanung 2017 - 2030 der Hansestadt Lübeck, S. 83

¹⁰ International Council of Nurses / Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (2020). 2020 hat nur die Hälfte aller Länder Pflegebeauftragte URL: <https://www.dbfk.de/media/docs/presse/ICN-Aufruf-Government-Chief-Nursing-Officers.pdf>

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	

Abstimmungsergebnis	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.2 Anfrage des AM Helmut Müller-Lornsen (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Umsetzungsstand Teilhabeplan von und für Menschen mit Behinderungen
Vorlage: VO/2023/11967**

Herr Müller-Lornsen erläutert den Antrag.

Beschluss:

2018 wurde von der Lübecker Bürgerschaft ein Teilhabeplan von und für Menschen mit Behinderungen beschlossen.

Der beschlossene Teilhabeplan wurde an alle verantwortlichen Fachbereiche mit der Aufforderung weitergeleitet, die konkreten Maßnahmen oder Projekte zu entwickeln, die notwendigen Mittel dafür bereitzustellen und dadurch eine Umsetzung zu ermöglichen.

Hier die einzelnen Handlungsfelder:

- Kindheit, Jugend und Familie
- Schule und Bildung
- Arbeit und Beschäftigung
- Kultur, Sport und Freizeit
- Bauen, Wohnen, Verkehr
- Gesundheit und Pflege
- Handlungsbedarf in der Verwaltung und den Eigenbetrieben

Wie ist der Umsetzungsstand in den einzelnen Handlungsfeldern?

1. Welche Barrieren konnten bislang nicht behoben und warum nicht?
2. Welche Ziele konnten erreicht werden?
3. Haben sich neue Ziele ergeben? In welchem Handlungsfeld? Welche Handlungsempfehlung wurde gegeben?
4. Ist die Steuerungsgruppe aktiv und wenn ja, welche Empfehlung gibt die Steuerungsgruppe?
5. Wann wird der nächste Austausch zur Steuerungsgruppe einberufen?
6. Ist angedacht, den Teilhabeplan fortzuschreiben, wenn ja wann und wer beteiligt sich daran?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
Ohne Votum		

zu 3.3 Anfrage Frau Akyurt: Sachstand HGH

Frau Akyurt bezieht sich auf den Beschluss in der Bürgerschaft und bittet um die Erläuterung, was seit dem Beschluss passiert ist.

Frau Senatorin Steinrücke berichtet von den Gesprächen mit dem GMHL, der Stiftungsverwaltung, der SIE sowie den Brandschutzexperten.

Frau Odendahl verlässt von 16.20 Uhr bis 16.24 Uhr den Sitzungssaal.

Herr Müller-Lornsen fragt gezielt nach, ob eine Miet-Brandmeldeanlage eine Option wäre und hierzu Angebote eingeholt wurden und nach dem Aufnahmestopp.

Frau Senatorin Steinrücke teilt dazu mit, dass der aktuelle Sachstand dazu so schnell wie möglich mitgeteilt wird. Insbesondere zum Thema Miet-Brandmeldeanlage wird das GMHL prüfen, ob und wie eine derartige Anlage eingesetzt werden kann und welche Auswirkungen dies für die Umsetzung des Interim-Konzeptes haben wird. GMHL und Stiftung werden sich dazu abstimmen. Zum Thema Aufnahmestopp hat die Bürgerschaft zu TOP 10.24 in der Februar-Sitzung einen Beschluss gefasst. Für die März-Bürgerschaft ist ein Bericht der Verwaltung vorgesehen.

Frau Senatorin Steinrücke führt hierzu aus, dass unklar bleibt, wie das umgesetzt werden soll. Mit Wegfall des Aufnahmestopps, welches eine Auflage zur Interimsnutzung bis 30.9.2023 darstellt, würde das Heim sofort geschlossen werden müssen.

Im Weiteren sprechen hierzu Herr Krause, Frau Akyurt und Herr Ratke.

Frau Akyurt beantragt das Rederecht für die Angehörigenvertretung. Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Der Ausschuss entscheidet mit 11 Ja-Stimmen, das Rederecht zu gewähren.

Frau Alheid erfragt mit welcher Platzzahl nun der Brandschutzexperte planen würde und stellt dar, das Zimmergrößen und Sozialräume anders zu betrachten wären.

Frau Senatorin Steinrücke schlägt hierzu ein Treffen mit der Angehörigenvertretung vor, um Fragen dieser Art zu begegnen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 3.4 Informationen zur Wohngeldreform

Frau Schwartz führt in das Thema zur Wohngeldreform ein.

Frau Meyer stellt anhand einer PPP Zahlen und Fakten dar, wie der Bereich Soziale Sicherung dem erhöhten Antragsaufkommen im Wohngeld begegnet.

Sie stellt insbesondere die gesetzliche Möglichkeit von vorläufigen Wohngeldbescheiden und den damit verbundenen Bedenken dar.

Herr Müller verweist auf seinen Antrag unter 7.5 zu den vorläufigen Wohngeldbescheiden und erfragt die Bearbeitungszeit von Wohngeldanträgen.

Frau Schwartz berichtet, dass 55 Arbeitstage von der Antragstellung bis zur Bescheiderteilung als Zielkennzahl festgeschrieben sind.

Herr Müller erbittet die PPP und würde dann den Antrag unter TOP 7.5 zurückziehen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 3.5 Informationen zum Mietspiegel

Herr Wulf berichtet von der Mietspiegelreform. Darin wurde festgelegt, dass alle Kommunen über 50.000 Einwohner nun verpflichtet sind, einen Mietspiegel zu erstellen. Zudem wurden wichtige Entscheidungen zum Datenschutz getroffen, so dass nun Rechtssicherheit vorliegt.

Er berichtet von der Bundestagung und von den beiden Varianten der Fortschreibung: Die Index-Fortschreibung wird angesichts der aktuellen Lage sehr kritisch gesehen und man wird in HL die Stichproben-Fortschreibung vornehmen. Er gibt bekannt, dass es für die Fraktionen eine Beteiligungsmöglichkeit im Rahmen des AK Mietspiegel geben wird.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4 Berichte

zu 4.1 Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein für soziale Angelegenheiten

Der Bericht entfällt, da die Bürgerbeauftragte den Besuch kurzfristig abgesagt hat.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

zu 6.1 DIE LINKE: Hilfsfonds für nicht selbstverschuldeten Energieschulden Vorlage: VO/2023/11798

Herr Müller wirbt für die Zustimmung zu diesem Antrag.

Herr Voht erklärt, dass er den Antrag für unklar hält, insbesondere die Aufzählung der Berechtigten wird kritisch betrachtet. Zudem gibt er zu bedenken, wenn gem. Ziff. 4 der Bund oder das Land finanzielle Hilfen gewähren, wäre dieser Hilfsfonds wieder zu schließen.

Frau Akyurt zweifelt hier die Praxistauglichkeit an und sieht eine dringende Notwendigkeit für einen Fond nicht gegeben.

Frau Zeplin widerspricht, da sie sehr wohl die Unsicherheit in der Bevölkerung wahrnimmt.

Frau Senatorin Steinrücke verweist auf die Clearingstelle und das Vorhandensein der Systeme, um den Personenkreis aufzufangen; auch Nicht-Leistungsempfänger werden nicht allein gelassen.

Weiter sprechen Frau Schwartz, Frau Friemer, Herr Wulf, Herr Müller und Herr Pätou hierzu
Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Hilfsfonds für Menschen in Lübeck einzurichten, der bei nicht selbstverschuldeten Energieschulden greift.

Leistungsberechtigt sollen Menschen sein, die

- keinen Anspruch auf soziale Leistungen haben/nicht leistungsberechtigt sind
- die von Energiesperren bedroht sind
- denen auf Grund von Energieschulden eine Privatinsolvenz droht
- durch die Energieschulden von Wohnungsverlust bedroht sind
- die gezwungen wären ihre Altersvorsorge aufzukündigen

2. Der Hilfsfonds soll 200.000 Euro betragen.

3. Der Hilfsfonds soll von den Beratungsstellen der sozialen Sicherung für besondere Lebenslagen verwaltet werden.

4. Sollte es eine Hilfsleistung von Land und Bund geben, die diesem Hilfsfonds entspricht, greift diese zu erst.

5. Die Leistung ist nicht rückzahlungspflichtig.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	2
	Nein-Stimmen	10
	Enthaltungen	3
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich, den Antrag abzulehnen.

zu 6.2 DIE LINKE: Einführung eines Sozialtickets in der Hansestadt Lübeck für bedürftige Personen
Vorlage: VO/2023/11903

Der Antrag wurde von Herrn Müller zurückgezogen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft möge beschließen,

ein Sozialticket für den ÖPNV für alle Einwohner:innen der Hansestadt Lübeck mit Erstwohnsitz in Lübeck die Anspruch auf Sozialleistungen(Bürgergeld, Erwerbsunfähigkeitsrente, Grundsicherung, Wohngeld etc.) haben, zum nächst möglichen Zeitpunkt einzuführen. Das Sozialticket darf nicht mehr als 9,- € kosten.

Das Sozialticket ist eine preisreduzierte Monatskarte und erlaubt die Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel in Lübeck. Das Sozialticket wird als monatlich kündbares Abo angeboten.

**zu 6.2.1 AM Helmut Müller-Lornsen (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): ÄA zu VO/2023/11903
DIE LINKE: Einführung eines Sozialtickets in der Hansestadt Lübeck für bedürftige Personen
Vorlage: VO/2023/11903-01**

Herr Müller-Lornsen bittet um die Unterstützung seines Antrages und führt zudem aus, dass es bereits in Flensburg sehr erfolgreich ein Sozialticket gibt.

Herr Candan lobt den Antrag und erklärt für die SPD, dass die SPD dem Antrag beitrifft.

Herr Voht erklärt seine Skepsis in Bezug auf Sozialtickets, findet aber den Prüfauftrag gut und tritt dem Antrag bei.

Frau Gersdorf sieht die komplett kostenlose Zurverfügungstellung kritisch und bemerkt, dass die Rentner:innen fehlen.

Frau Zeplin führt hierzu nochmal explizit an, dass gerade für Menschen mit Behinderung Fahrtkosten ein großes Thema ist und dieses auch als Mittel zur Teilhabe zu sehen ist.

Herr Dr. Lengen ergänzt hierzu, dass man damit auch den ÖPNV stärken würde und am Ende auch genug Busse eingesetzt werden müssen.

Beschluss:

*Der Bürgermeister wird beauftragt, die Einführung eines Sozialtickets im ÖPNV für bedürftige Bürger*innen der Hansestadt Lübeck zu prüfen und dafür verschiedene Varianten hinsichtlich Kosten, Implementierungsdauer und -aufwand sowie Vorteilhaftigkeit und sozialer Wirkung zu evaluieren.*

Dabei sind insbesondere Varianten zu berücksichtigen bezüglich:

- *Preispunkt (z.B. 9 €, 19 €, 29 € pro Monat)*
- *Geltungsbereich (separates Ticket nur für Lübeck und oder subventioniertes 49-Euro-Ticket deutschlandweit)*
- *Gruppe der Begünstigten (SGB II, SGB III, SGB IX, SGB XII, Wohngeldberechtigte und ggf. andere)*
- *Implementierung (Flensburger Modell, Verknüpfung mit Lübeck Card oder ggf. andere)*

	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	

Abstimmungsergebnis	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Bürgerschaft, gem. Antrag zu beschließen.

zu 7	Anträge von Ausschussmitgliedern
-------------	---

zu 7.1	Dringlichkeitsantrag AM Andreas Müller: Aufhebung eines Bürgerschaftsbeschlusses Vorlage: VO/2023/11840
---------------	--

Herr Müller stellt dar, dass der Beschluss aufzuheben ist, da z.B. bei Wegfall der HGH-Plätze eine noch größere Versorgungslücke entsteht und daher die Plätze im APH Am Behnckenhof erhalten bleiben müssen.

Frau Friemer bittet um den Sachstand i.S. Am Behnckenhof.

Frau Senatorin Steinrücke berichtet, dass es einen Eigentümerwechsel gegeben hat und der neue Eigentümer bemüht ist, die vorliegenden Mängel zu beseitigen. Er zeigt sich sprachsbereit und ist an der Fortführung des Mietvertrages interessiert.

Seitens der Stadt wurde die Mängelliste aufgezeigt und die gilt es nun abzuarbeiten. Allerdings, so ergänzt Frau Senatorin Steinrücke, kann man aufgrund des bestehenden Bürgerschaftsbeschlusses nur mit „angezogener Handbremse“ Verhandlungen zum Fortbestand des Mietvertrages führen.

Hierzu sprechen im weiteren Verlauf Herr Krause, Herr Voht, Frau Gersdorf, Herr Müller, Frau Akyurt, Herr Müller-Lornsen, Frau Zeplin, Herr Candan, Herr Pätou, Herr Waden, Herr Dr. Vieler und Frau Gersdorf.

Es wird vereinbart, dass man den Sachstand zum APH Am Behnckenhof als regelhafte Information für den Ausschuss aufnehmen wird.

Beschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt der Bürgerschaft den Beschluss, Punkt 3 g) in der VO/2015/02632 „Fortsetzung des Sanierungsprozesses in den SIE“ vom 26.11.2015 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

**zu 7.2 Kurzfristiger Ersatz zum Heiligen Geist Hospital
Vorlage: VO/2023/11860**

Dieser Top war versehentlich auf die TO genommen worden; wurde inhaltlich bereits am 17.11.2023 beraten und beschlossen.

Beschluss:

Vorlagentext folgt!

**zu 7.3 AT - AM Michelle Akyurt (CDU), AM Dr. Grohmann (CDU), AM Henning Stabe (CDU), AM Volker Nehrhoff (CDU): Koordinierungsstelle für einen Wohnungstausch/-wechsel Groß gegen Klein
Vorlage: VO/2023/11953-01**

Frau Akyurt bittet um die Zustimmung zu diesem Antrag.

Herr Müller unterstützt den Antrag.

Frau Odendahl fragt nach, wie die Umsetzung erfolgen soll.

Herr Voht stellt dar, dass er grundsätzlich keine Bedenken gegen die Idee hat, aber zweifelt an, dass dieses beim Wohnraummangel helfen wird.

Frau Odendahl verlässt den Sitzungsraum von 18.10 Uhr bis 18.14 Uhr.

Herr Nehrhoff stellt dar, dass jeder Tausch hilfreich sein kann und hält eine Ansprechstelle für notwendig.

Herr Candan hält diese nicht für zielführend und lehnt für die SPD den Antrag ab. Senior:innen wollen oft in ihrem gewohnten Umfeld bleiben.

Frau Steinrücke fragt nach, wo die Stelle angesiedelt werden soll. Hierauf entgegnet Frau Akyurt, dass dieses in den gegebenen Strukturen einzupflegen ist.

Frau Beisiegel-Röhl verlässt um 18.20 Uhr den Sitzungssaal.

Herr Müller-Lornsen befürwortet den Antrag und verweist hierzu auf die erfolgreiche Tauschaktion „Führerschein gegen Fahrschein“.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Frau Beisiegel-Röhl ist ab 18.24 Uhr wieder anwesend.

Beschluss:

Der Wohnungsmarkt in Lübeck ist weiterhin sehr angespannt und für viele Menschen ist es schwierig, eine bezahlbare Wohnung zu finden.

Angesichts dieser Wohnungssituation gilt es neben dem Bauen von bezahlbarem Wohnraum, auch den Wohnungstausch/-wechsel zu fördern.

Aufgrund veränderter Lebenssituationen gibt es zunehmend Senioren- und Singlehaushalte, die sich verkleinern wollen, gleichzeitig suchen viele Familien größere Wohnungen. Hier ist die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für einen Wohnungstausch/-wechsel sinnvoll und zielführend.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Prüfbericht zu erstellen, in dem aufgezeigt wird, wie in bestehenden Strukturen – beispielsweise in das Konzept „Leben und Wohnen im Alter“ – eine Koordinierungsstelle für Wohnungstausch/-wechsel integriert werden kann. Zu prüfen ist auch, wie der Verein Wohnen im Alter e.V. und die von ihm betriebene Wohnberatungsstelle am Kolberger Platz 1 sowie die Nachbarschaftsbüros als Multiplikatoren wirken können.

Der Bericht ist dem Sozialausschuss in der Sitzung am 11. Juli 2023 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	9
	Nein-Stimmen	3
	Enthaltungen	0
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Ausschuss nimmt den Antrag mehrheitlich an.

**zu 7.4 AT - Dringlichkeitsantrag AM Dr. Grohmann (CDU), AM Akyurt (CDU), AM Sta-be (CDU), AM Nehrhoff (CDU), AM Müller-Lornsen (Bü90/Grüne): Informationen über aktuellen Umsetzungsstand "Weiterbetrieb HGH"
Vorlage: VO/2023/11970-01**

Der Ausschuss beschließt eine ständige Präsenz auf der TO des Ausschusses für Soziales.

Beschluss:

Der Punkt „Weiterbetrieb HGH“ wird bis auf Weiteres als eigenständiger TOP auf die Tagesordnung aller kommenden Sitzungen des Ausschusses für Soziales aufgenommen. Die Sozialsenatorin wird gebeten, dort regelmäßig über den aktuellen Umsetzungsstand des Bürgerschaftsbeschlusses zu berichten.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Ausschuss beschließt einstimmig gem. Antrag.

zu 7.5 AM Andreas Müller (DIE LINKE): vorläufige Wohngeldbescheide Vorlage: VO/2023/11828

Antrag wurde bei TOP 3.4 zurückgezogen

Beschluss:

Der Sozialausschuss möge beschließen:

Die Lübecker Wohngeldstelle der Hansestadt Lübeck wird angewiesen, die Wohngeldanträge vorübergehend nur überschlägig zu prüfen und umgehend mit der Ausstellung vorläufiger Wohngeldbescheide zu beginnen.

zu 8 Verschiedenes

Herr Dr. Lengen berichtet von der Einladung der Lübecker Stadtmütter, die auch ausgelegt wurden.

zu 9 Ende des öffentlichen Teils
--

Der Vorsitzende schließt um 18.37 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum. Die Sitzung wird um 18:40 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Herr Dr. Lengen berichtet, dass man einen Informationen zum Vergabeverfahren bekommen hat und schließt die Sitzung um 18.50 Uhr.

Lübeck, den 27. März 2023

Dr. Marke Lengen
Vorsitzende/r

Gitte Timmermann
Protokollführung